

--

## **Vorblatt**

### **Ziele**

Ziel 1: Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungsfunktionen börsennotierter Gesellschaften

### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Einführung einer strengerer Quotenregelung für Aufsichtsratsmitglieder in börsennotierten Gesellschaften

### **Wesentliche Auswirkungen**

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Gleichstellung

### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte**

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Das Vorhaben dient der Umsetzung einer EU-Richtlinie

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine

### **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

#### **Gesellschaftsrechtliches Leitungpositionengesetz**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Justiz

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem das Aktiengesetz, das SE-Gesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2381 geändert werden (Gesellschaftsrechtliches Leitungpositionengesetz – GesLeiPoG)

Vorhabensart: Gesetz

Inkrafttreten/  
Wirksamwerden:

2026

Erstellungsjahr: 2025

Letzte  
Aktualisierung:

09.12.2025

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

## **Problemanalyse**

### **Problemdefinition**

Die Richtlinie (EU) 2022/2381 zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen, ABl. Nr. L 315 vom 7.12.2022 S. 44 (CELEX-Nr. 32022L2381) verfolgt das Ziel, die Anwendung des Grundsatzes der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu gewährleisten und eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in Führungspositionen im Top-Management zu erreichen; sie war bis zum 28. Dezember 2024 umzusetzen.

Obwohl bereits mit dem Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G, BGBl. I Nr. 104/2017) erfolgreich Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat bedeutender Unternehmen gesetzt wurden, sind Frauen als Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften weiterhin unterrepräsentiert. Der Anteil von Frauen insbesondere in Vorstandspositionen hat sich in den letzten Jahren nur sehr langsam erhöht. Dadurch werden die Grundsätze der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen untergraben.

In Österreich fielen zu dem nach der RL (EU) 2022/238 relevanten Stichtag 27. Dezember 2022 rund 30 Gesellschaften in den Anwendungsbereich der Richtlinie. In diesen Gesellschaften betrug die Quote des unterrepräsentierten Geschlechts unter den Aufsichtsratsmitgliedern 32,95% und unter den Vorstandsmitgliedern 5%, sodass sich eine Gesamtquote des unterrepräsentierten Geschlechts aller Direktoren (Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder zusammen) von 25,58% ergab.

Die nationale Umsetzung soll über die Mindestanforderungen hinaus alle rund 60 börsennotierten Gesellschaften erfassen. In diesen Gesellschaften betrug die Quote des unterrepräsentierten Geschlechts unter den Aufsichtsratsmitgliedern 28,7% und unter den Vorstandsmitgliedern 8%, sodass sich eine Gesamtquote des unterrepräsentierten Geschlechts aller Direktoren (Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder zusammen) von 23% ergab.

### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Die nicht fristgerechte Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2381 hatte die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die Europäische Kommission zur Folge. Eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in Aufsichtsrats- und Vorstandspositionen börsennotierter Gesellschaften würde ohne Richtlinienumsetzung nicht oder nur langsam erreicht werden.

### **Weiterführende Hinweise/Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen**

Titel	Jahr	Weblink
Impact Assessment on Costs and Benefits of Improving the Gender Balance in the Boards of Companies Listed on Stock Exchanges	2012	<a href="https://data.consilium.europa.eu/doc/document/S-T-16433-2012-ADD-1/en/pdf">https://data.consilium.europa.eu/doc/document/S-T-16433-2012-ADD-1/en/pdf</a>

## **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2027

Die Zusammensetzung der Aufsichtsräte in börsennotierten Gesellschaften wird durch eine Auswertung der Firmenbuchdaten ermittelt.

## Ziele

### **Ziel 1: Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungsfunktionen börsennotierter Gesellschaften**

Beschreibung des Ziels:

Die Vertretung von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen (Aufsichtsrat und Vorstand) börsennotierter Gesellschaften soll ausgeweiteter werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Einführung einer strengerer Quotenregelung für Aufsichtsratsmitglieder in börsennotierten Gesellschaften

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Erhöhung des Anteils von Frauen in Aufsichtsräten börsennotierter Gesellschaften

---

Ausgangszustand 2022: 33 %	Zielzustand 2027: 40 %
----------------------------	------------------------

Firmenbuch

## Maßnahmen

### **Maßnahme 1: Einführung einer strengerer Quotenregelung für Aufsichtsratsmitglieder in börsennotierten Gesellschaften**

Beschreibung der Maßnahme:

Zur Gewährleistung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Führungspositionen soll für Aufsichtsratsmitglieder in börsennotierten Gesellschaften künftig eine strengere Quotenregelung gelten. Künftig ist für das unterrepräsentierte Geschlecht unter den Aufsichtsratsmitgliedern eine Mindestquote von 40 Prozent zu erreichen.

Für nicht börsennotierte Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll die bestehende Quotenregelung im Aufsichtsrat unverändert beibehalten werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungsfunktionen börsennotierter Gesellschaften

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Zahl der Frauen und Männer in Aufsichtsräten börsennotierter Gesellschaften

---

Ausgangszustand 2022: 33 %	Zielzustand 2027: 40 %
----------------------------	------------------------

Firmenbuch

## Abschätzung der Auswirkungen

### Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

#### Auswirkungen auf die Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen und in Entscheidungsgremien im Regelungsbereich

In Österreich waren – an dem für die Richtlinie relevanten Stichtag 27.12.2022 – bei den in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallenden börsennotierten Gesellschaften rund 33 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder bzw. 7,7 % aller Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften Frauen; die Gesamtquote bei den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern zusammen betrug rund 25,5 Prozent.

Die Vertretung von Frauen in Aufsichtsräten aller börsennotierten Gesellschaften soll durch die Anhebung der Quote auf 40% erhöht werden.

Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen und in Entscheidungsgremien

Institution, Gremium, Position	Aktueller Stand			Erwarteter Stand			Quelle/ Erläuterung
	Frauen	Männer	%	Frauen	Männer	%	
			Frauen			Frauen	
Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften (lt. RL)	115	234	32,00	140	209	40,00	Auswertung aus dem Firmenbuch

#### Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.025

Schema: BMF-S-WFA-v.1.15

Fachversion: 0

Deploy: 2.13.23.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 09.12.2025 17:56:45

WFA Version: 1.6

OID: 2327

A2|B0|D0|J0